

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 165-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.528

Eingereicht am: 02.06.2015

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: EVP (Kipfer, Thun) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung

Der Regierungsrat wird beauftragt, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Er legt dazu dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt vor.

Begründung:

Bisher hat sich der Regierungsrat vor allem auf die Überprüfung der staatlichen Aufgaben konzentriert. Insbesondere in der ASP 2013 wurde versucht, diesen Grundsatz hochzuhalten. Bei bisherigen Vorstössen zur Reduktion des Personalbestands wurde jeder Stellenabbau auch mit einem Leistungsabbau verbunden. Nach der Frage des WAS – Welche Aufgaben soll der Kanton erfüllen? – ist nun die Frage nach dem WIE zu stellen. Der Kanton muss sich fragen, wie er seine Aufgaben erfüllen will.

Bei der Erfüllung jeder Aufgabe gibt es Ermessensspielraum, wie effizient, mit welchen Ressourcen, in welcher Qualität usw. diese Aufgabe ausgeführt wird. Auch die im VA definierten Leistungsziele lassen einen Spielraum bei der Art und Weise der Erfüllung zu. Mit der Zielsetzung, die Personalkosten in der zentralen und dezentralen Verwaltung zu senken, sollen die Arbeitsab-

läufe und Standards in den betroffenen Bereichen überprüft werden. Kurz gesagt: Die Kantonsmitarbeiterinnen und Kantonsmitarbeiter erfüllen weiterhin die gleichen Aufgaben, jedoch zukünftig effizienter und in optimierten Arbeitsabläufen auf dem empfängergerechten Standard.

Mit einem mehrjährigen Fitnessprogramm soll der Regierungsrat ein Effizienzdenken in der Verwaltung implementieren. Eine Reduktion auf das Wesentliche führt zu Kosteneinsparungen, der Verzicht auf nicht zwingend notwendige Qualitätsstandards führt zu einer schlankeren Verwaltung.

Gerade in rückwärtigen Bereichen der Zentralverwaltung über alle Direktionen orten die Motionäre mögliches Einsparpotenzial. Die bürgernahen Leistungen könnten in diversen Bereichen mit weniger Controlling- und Verwaltungsaufwand von Seiten der Verwaltung erfüllt werden.

Unter einer kostenmässigen Optimierung verstehen die Motionäre pro Verwaltungseinheit ca. 10 Prozent Personalkosten auf 5 Jahre, dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Senkung um 2 Prozent. Es braucht dazu ein mehrjähriges Vorgehen. Als Ausgangsreferenz gelten die budgetierten Personalkosten und Stellenpläne des Jahres 2016. Eine Verschlankung der Verwaltung kann nicht in einem einmaligen Schnitt erreicht werden, sondern braucht ein geplantes mehrjähriges Vorgehen.

Es ist ein Gebot der Stunde, die Kantonsressourcen sinnvoll einzusetzen und diese nicht unnötigerweise zu verschwenden. Der geschaffene finanzielle Spielraum, der mit einem Effizienzgewinn einhergeht, soll es dem Kanton Bern weiterhin ermöglichen, seine Aufgaben der sozialen Wohlfahrt gebührend wahrzunehmen und allen Bevölkerungsschichten angemessene Dienste zu gewähren.

Die Motionäre sprechen sich explizit dagegen aus, dass Effizienzgewinn nur privilegierten Bevölkerungskreisen zugute kommen soll.

Als Grundlage für die Definition der zentralen und dezentralen Verwaltung gelten einerseits der Beschrieb auf www.be.ch/verwaltung und andererseits die Kriterien, die auch gemäss Art. 68.1.c der Verfassung für die Vereinbarkeiten Parlamentsmandat dienen.